
Operatoren für die Oberstufe Geschichte

Operatoren sind Aufforderungsverben in Arbeitsaufträgen. Diese Arbeitsanweisungen signalisieren, welche Tätigkeiten beim Lösen von Klausur- bzw. Prüfungsaufgaben erwartet werden. Sie bestimmen darüber hinaus, wie komplex der jeweilige Arbeitsauftrag zu lösen ist. Aufgabenstellungen können mehrere Operatoren enthalten. Außerdem lässt sich an den Operatoren ablesen, welchen Schwierigkeitsgrad die zu lösende Aufgabe hat.

Komplexe Arbeitsanweisungen wie Abituraufgaben enthalten Operatoren aller Anforderungsbereiche.

Der Erfolg beim Lösen von Klausur- und Abituraufgaben hängt also nicht nur davon ab, den vorgegebenen Arbeitsauftrag hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen zu analysieren, sondern auch die Operatoren genau zu erschließen. Diese doppelte Analyse ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösung des Arbeitsauftrages.

In den Arbeitsvorschlägen dieses Lehrbuches finden Sie sehr verschiedene Operatoren. Die nachfolgende Darstellung wird Ihnen beim Finden geeigneter Lösungsstrategien helfen.

Orientieren Sie sich auch auf der Seite 234 f., wo Sie mögliche Abituraufgaben und Lösungen finden.

Der Anforderungsbereich I

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken.

Dies erfordert vor allem Reproduktionsleistungen, insbesondere:

- Wiedergeben von grundlegendem historischen Fachwissen
- Bestimmen der Quellenart
- Unterscheiden von Quellen und Darstellungen
- Entnehmen von Informationen aus Quellen und Darstellungen
- Bestimmen von Raum und Zeit historischer Sachverhalte

Dem Anforderungsbereich I entsprechen folgende Operatoren:	
nennen, aufzählen	zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren
bezeichnen, schildern, skizzieren	historische Sachverhalte, Probleme oder Aussagen erkennen und zutreffend formulieren
aufzeigen, beschreiben, zusammenfassen, wiedergeben	historische Sachverhalte unter Beibehaltung des Sinnes auf Wesentliches reduzieren

Der Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Dies erfordert vor allem Reorganisations- und Transferleistungen, insbesondere:

- Erklären kausaler, struktureller bzw. zeitlicher Zusammenhänge
- Sinnvolles Verknüpfen historischer Sachverhalte zu Verläufen und Strukturen
- Analysieren von Quellen oder Darstellungen
- Konkretisieren bzw. Abstrahieren von Aussagen der Quelle oder Darstellung

Dem Anforderungsbereich II entsprechen folgende Operatoren:	
analysieren, untersuchen	Materialien oder historische Sachverhalte kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet erschließen
begründen, nachweisen	Aussagen (z. B. Urteil, These, Wertung) durch Argumente stützen, die auf historischen Beispielen und anderen Belegen gründen
charakterisieren	historische Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenfassen
einordnen	einen oder mehrere historische Sachverhalte in einen historischen Zusammenhang stellen
erklären	historische Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und begründen
erläutern	wie „erklären“, aber durch zusätzliche Informationen und Beispiele verdeutlichen
herausarbeiten	aus Materialien bestimmte historische Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden, und Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen
gegenüberstellen	wie „skizzieren“, aber zusätzlich argumentierend gewichten
widerlegen	Argumente dafür anführen, dass eine Behauptung zu Unrecht aufgestellt wird

Der Anforderungsbereich III

umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.

Dies erfordert vor allem Leistungen der Reflexion und Problemlösung, insbesondere:

- Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten historischen Argumentation
- Diskutieren historischer Sachverhalte und Probleme
- Überprüfen von Hypothesen zu historischen Fragestellungen
- Entwickeln eigener Deutungen
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien

Dem Anforderungsbereich III entsprechen folgende Operatoren:	
beurteilen	den Stellenwert historischer Sachverhalte in einem Zusammenhang bestimmen, um ohne persönlichen Wertebezug zu einem begründeten Sachurteil zu gelangen
bewerten, Stellung nehmen	wie „beurteilen“, aber zusätzlich mit Offenlegen und Begründen der eigenen Wertmaßstäbe, die Pluralität einschließen und zu einem Werturteil führen, das auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes basiert
entwickeln	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
sich auseinandersetzen, diskutieren	zu einer historischen Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten Bewertung führt

prüfen, überprüfen	Aussagen (Hypothesen, Behauptungen, Urteile) an historischen Sachverhalten auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
vergleichen	auf der Grundlage von Kriterien historische Sachverhalte problembezogen gegenüberstellen, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze zu beurteilen

Daneben gibt es übergeordnete Operatoren, die Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangen:

interpretieren	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht
erörtern	eine These oder Problemstellung durch eine Kette von Für-und-Wider- bzw. Sowohl-als-auch-Argumenten auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit hin abwägend prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln; die Erörterung einer historischen Darstellung setzt deren Analyse voraus.
darstellen	historische Entwicklungszusammenhänge und Zustände mit Hilfe von Quellenkenntnissen und Deutungen beschreiben, erklären und beurteilen

Zit. nach: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Geschichte. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i. d. F. vom 10. Februar 2005. Hrsg. v. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. München/Neuwied 2005, S. 11–14.